

99019063016000, 99019063016000

Ausländische Berufsqualifikation für juristische Berufe anerkennen lassen, um in der Niedersächsischen Justiz arbeiten zu dürfen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/447528177/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019063016000, 99019063016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation für juristische Berufe anerkennen lassen, um in der Niedersächsischen Justiz arbeiten zu dürfen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	juristischer Beruf, Nicht reglementierter Beruf, BQFG, Berufsanerkennung, Anerkennung von Berufsqualifikationen, Anerkennung von Ausbildung,

Modul	Sachverhalt
	Rechtsanwaltschaft Zulassung, Europäischer Rechtsanwalt, Anerkennung in Deutschland, Anerkennungsgesetz, Ausländische Qualifikation, Richter, Diplomanerkennung, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, BQ-Portal, juristische Berufe, BQRL, Berufsamerkennungsrichtlinie, Niederlassungsfreiheit, NBQFG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314
Teaser	Wie Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation für juristische Berufe anerkennen lassen, um in der niedersächsischen Justiz arbeiten zu dürfen.
Volltext	Haben Sie im Ausland eine Berufsqualifikation erworben? Möchten Sie in der niedersächsischen Justiz arbeiten? Mit diesem Antrag können Sie die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Beruf in der niedersächsischen Justiz feststellen lassen. Ausgenommen ist die Anerkennung volljuristischer Berufe. Hierfür ist ein Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen zu stellen.

Modul

Sachverhalt

Dieser Antrag richtet sich an Menschen, die in der niedersächsischen Justiz in folgenden Berufen arbeiten möchten:

- Justizwachtmeisterin / Justizwachtmeister
- Justizangestellte im Wachtmeisterdienst / Justizangestellter im Wachtmeisterdienst
- Justizfachangestellte / Justizfachangestellter
- Justizfachwirtin / Justizfachwirt
- Justizvollzugsfachwirtin / Justizvollzugsfachwirt
- Gerichtsvollzieherin / Gerichtsvollzieher
- Amtsanwältin / Amtsanwalt
- Diplom-Verwaltungswirtin / Diplom-Verwaltungswirt (im Justizvollzugsdienst)
- Sonstiger Beruf

Grundlage ist das Niedersächsische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (NBQFG).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die meisten Berufe in der Justiz umfassende Kenntnisse des deutschen Rechts erforderlich sind, die häufig nicht im Rahmen einer im Ausland absolvierten Berufsausbildung erworben werden können.

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis
- Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten in deutscher Sprache einschließlich Dauer und deren Inhalt
- Im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise
- deutsche Übersetzung des Ausbildungsnachweises durch eine/n öffentlich bestellte/n oder beeidigte/n Dolmetscher/in
- eventuell Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise
- Deutsche Übersetzung der Befähigungsnachweise durch eine/n öffentlich bestellte/n oder beeidigte/n Dolmetscher/in.

Voraussetzungen

Für die Antragstellung gibt es zwei grundsätzliche Voraussetzungen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung aus dem Ausland. Diese Ausbildung können Sie durch Dokumente nachweisen. • Sie wollen in Niedersachsen im justiziellen Bereich arbeiten.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können den Antrag schriftlich oder online stellen. Ihr Antrag wird von der zuständigen Stelle geprüft und Sie erhalten eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Sollten noch Unterlagen oder Angaben fehlen, werden Sie aufgefordert, diese nachzureichen. https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/1316?c=bc https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/1316?c=bc
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Monat(e) 1 - 6 Monat(e)
Frist	KEINE FRISTEN
weiterführende Informationen	https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/moderner_arbeitgeber_justiz/berufe-in-der-justiz-10634.html https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/moderner_arbeitgeber_justiz/berufe-in-der-justiz-10634.html
Hinweise	Wenn Sie sich über die Ausbildungsmöglichkeiten in der niedersächsischen Justiz informieren möchten, finden Sie hier weiterführende Hinweise: https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/moderner_arbeitgeber_justiz/berufe-in-der-justiz-10634.html https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/moderner_arbeitgeber_justiz/berufe-in-der-justiz-10634.html
Rechtsbehelf	Klagemöglichkeit binnen eines Monats nach Zustellung des Bescheides

Modul

Sachverhalt

Kurztext

Ausländische Berufsqualifikation: Anerkennung für justizielle Berufe

Mit diesem Antrag kann die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Beruf in der niedersächsischen Justiz festgestellt werden

Ausgenommen ist die Anerkennung volljuristischer Berufe. Hierfür ist ein Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen zu stellen.

Dieser Antrag richtet sich an Menschen, die in der niedersächsischen Justiz in folgenden Berufen arbeiten möchten:

Justizwachtmeisterin / Justizwachtmeister

Justizangestellte im Wachtmeisterdienst /
Justizangestellter im Wachtmeisterdienst

Justizfachangestellte / Justizfachangestellter

Justizfachwirtin / Justizfachwirt

Justizvollzugsfachwirtin / Justizvollzugsfachwirt

Gerichtsvollzieherin / Gerichtsvollzieher

Amtsanwältin / Amtsanwalt

Diplom-Verwaltungswirtin / Diplom-Verwaltungswirt
(im Justizvollzugsdienst)

Sonstiger Beruf

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die meisten Berufe in der Justiz umfassende Kenntnisse des deutschen Rechts erforderlich sind, die häufig nicht im Rahmen einer im Ausland absolvierten Berufsausbildung erworben werden können

Modul	Sachverhalt
	Zuständigkeit: Niedersächsische Justizministerium, Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover
Ansprechpunkt	Zuständig ist das Niedersächsische Justizministerium, Am Waterlooplatz 1 30169 Hannover
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/1316?c=bc https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/1316?c=bc
Ursprungsportal	Ausländische Berufsqualifikation für juristische Berufe anerkennen lassen, um in der Niedersächsischen Justiz arbeiten zu dürfen, Have foreign professional qualifications for legal professions recognized in order to work in the Lower Saxony judiciary